

## Besondere Teilnahmebedingungen 2025

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),  
 den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

**Veranstalter und Rechtsträger:**

Hamburg Messe und Congress GmbH    Telefon: +49 40 3569 0    info@hamburg-messe.de  
 Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg    Telefax: +49 40 3569 2203    hamburg-messe.de  
 Messeplatz 1 · 20357 Hamburg  
 - nachfolgend HMC genannt -

<b>Veranstaltungstitel:</b>	<b>Global Security and Innovation Summit</b>	
<b>Veranstaltungsort:</b>	Congress Center Hamburg (CCH) Am Dammtor / Marseiller Str. 20355 Hamburg	
<b>Veranstaltungsdauer:</b>	<b>22. – 23. Oktober 2025 (2 Tage)</b>	
<b>Projektleitung:</b>	New Business Development	
	Zhenja Antochin Projektleiter	E-Mail: zhenja.antochin@hamburg-messe.de
	Even Schoras Projekt Managerin	Telefon: +49 40 3569 2682 E-Mail: even.schoras@hamburg-messe.de
	Celine Bambach Projekt Managerin	Telefon: +49 40 3569 2686 E-Mail: celine.bambach@hamburg-messe.de
<b>Anmeldeschluss</b>	31. August 2025	
<b>Einsendeschluss Ausstellerverzeichnis:</b>	30. September 2025	
<b>Öffnungszeiten:</b>	Mittwoch, 22. Oktober 2025    8.00 – 18.30h	Networking Night 20.00 – 23.00h
	Donnerstag, 23. Oktober 2025    8.00 – 17.30h	
<b>Aufbauzeiten:</b>	21. Oktober	7:00 – 18.00h
<b>Abbauzeiten:</b>	23. Oktober	17.30 – 23.59h
	24. Oktober	00.00 – 23.59h
<b>Vorzeitiger Standaufbau:</b>	Ein vorzeitiger Standaufbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).	
<b>Ausstellerausweise:</b> (s. Ziffer 16 ATB)	Ausstellerausweise können über das Online Service Center (OSC) bezogen werden. Diese sind erst nach Personalisierung gültig. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.	

<b>Marketingpaket:</b> (s. Ziffer 14 ATB)	Die Kosten für das obligatorische Medienpaket betragen für Ausstellende 450€ zgl. USt. Darin enthalten sind <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einträge des Firmenprofils inkl. Angebotsgruppen im Online-Ausstellerverzeichnis</li> <li>- Besucher-Informationssystem</li> <li>- kostenloses Besucher-WLAN</li> <li>- Mobile App inkl. Ausstellerlisten, Programmplänen etc.</li> </ul> Der Einsendeschluss für die Eintragung in die Messemedien ist der 30. September 2025. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Ausstellende mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag in den digitalen Messemedien unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Messemedien genannte Ansprechperson.
<b>Einschreibengebühr für Mitausstellende:</b> (s. Ziffer 4.3. ATB)	Mitausstellende sind nicht möglich. Alle Ausstellenden sind gebeten, mit einem eigenen Stand aufzutreten.
<b>Ausstellerwechsel</b>	Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.
<b>Ausstellungsschutz:</b>	HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf dem Global Security and Innovation Summit gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.
<b>Versicherung:</b> (s. Ziffer 21.7 ATB)	Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de. Zudem können Versicherungen über das Online Service Center gebucht werden.
<b>Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten:</b> (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei dem Global Security and Innovation Summit fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
<b>Standflächenverkleinerungen:</b>	Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller/in sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
<b>Kostenelementeklausel</b>	Ändern sich für den Zeitraum, der sechs Monate nach Abschluss des Vertrages beginnt und mit dem Ende des Durchführungszeitraums endet, die Bezugskosten der HMC (z. B. Energiepreise für Strom oder Gas, Entgelte für Wasser, Löhne etc.), ohne dass HMC dies vernünftigerweise verhindern kann, so kann HMC die Leistungsentgelte in angemessenem Umfang nach billigem Ermessen anpassen, soweit die Änderungen die (anteiligen) Bezugskosten der HMC unmittelbar beeinflussen. Im Falle einer Erhöhung darf der Mehrbetrag der Anpassung maximal dem Betrag entsprechen, um den sich die Bezugskosten der HMC erhöht haben, wobei etwaige rückläufige Kostenbeträge der HMC, die sich in anderen Bereichen ergeben, gegenzurechnen sind.  Die Anpassung gegenüber dem Vertragspartner hat durch Erklärung in Textform zu erfolgen. HMC kann – ohne hierzu verpflichtet zu sein – ergänzend eine Unterzeichnung vornehmen und sich hierbei insbesondere des Programms „DocuSign“ bedienen. Die Anpassung kann im Streitfall vom zuständigen Gericht auch auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Eine Anpassung ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Durchführungszeitraums zu erklären.
<b>Präsenz- und Betriebspflicht</b> (Ziffer 7.7 ATB)	Der Aussteller hat für seinen Stand eine Präsenz- und Betriebspflicht während der Öffnungszeiten und für die gesamte Dauer der Messe einschließlich des letzten Messetages. Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% auf den entsprechenden Standpaketpreis geltend zu machen.
<b>Zweigeschossige Ausstellungsstände:</b> (s. Ziffer 7.3 ATB, Ziffer 5.9. Technische Richtlinien)	Zweigeschossige Ausstellungsstände sind aufgrund der Ausstellungsfläche im CHH nicht möglich.

---

<b>Veranstaltungen von Ausstellenden:</b>	Die Durchführung einer Veranstaltung auf dem eigenen Messestand nach den täglichen Öffnungszeiten ist nicht erlaubt.

**Hinweis:**  
**Aufgrund der Sicherheitsrelevanz der Veranstaltung kann es zu erweiterten Einlass- und Sicherheitskontrollen kommen!**  
**Weitere Informationen folgen gegebenenfalls.**